GEMEINDE GREIFENSEE

Gemeindeverwaltung

Wasseranschlussgesuch

Gemäss Art. 15 und Art. 17 des Reglements über die Wasserversorgung vom 01.01.2004

Bauprojekt:		**Eigentümer / Bauherrschaft:**	
Bezeichnung	.....	Firma	.....
Parzelle	.....	Name	.....
Strasse + Nr.	.....	Strasse + Nr.	.....
PLZ + Ort	.....	PLZ + Ort	.....

Verantwortliche / Projektverfasser:		**Abweichende Rechnungsadresse:**	
Firma	.....	Firma	.....
Name	.....	Name	.....
Strasse + Nr.	.....	Strasse + Nr.	.....
PLZ + Ort	.....	PLZ + Ort	.....

Wasseranschluss:

Belastungswerte (nach SVGW Richtlinie W3, Ausgabe 2013)	.....		LU
Sprinkler (Wunschangabe von Volumenstrom und Druck)	.....	l/min	bar
Spezialinstallationen	.....		

Termine:

Installationsbeginn	.....
Geplante Fertigstellung	.....

Installateur für Hausinstallationen:

Firma / Name	.....	Tel.:	.....
Strasse + Nr.	.....	E-Mail:	.....
PLZ + Ort	.....		

Bitte folgende Unterlagen 3-fach beilegen / zusenden:

- ☐ Werkleitungsplan
- ☐ Haustechnikplan
- ☐ Umgebungsplan
- ☐ Kellergrundriss
- ☐ Spezielle Details

Hoch- und Tiefbau

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 41
bau@greifensee.ch
www.greifensee.ch

Allgemeine Informationen

Durchleitung durch Parzellen von dritten
Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist dem Gesuch eine schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundstückeigentümer/innen beizulegen. Es wird empfohlen, ein Durchleitungsrecht im Grundbuch eintragen zu lassen.

Aufgrabungen im öffentlichen Grund (Gemeinde)
Aufgrabungsarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen nur mit einem von der Gemeinde bewilligten Gesuch "Gesuch Belagsaufbrüche im öffentlichen Grund" ausgeführt werden. Das Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung für die Gemeindestrasse ist spätestens 3 Wochen vor Baubeginn der Gemeinde Greifensee, Abteilung Hoch- und Tiefbau (bau@greifensee.ch), separat einzureichen.
https://www.greifensee.ch/_docn/4031605/Gesuch_Belagsaufbrche_im_ffentlichen_Grund.pdf

Aufgrabungen im öffentlichen Grund (Kanton)
Aufgrabungsarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen nur mit einem vom Kanton bewilligten Gesuch "Gesuch für Arbeiten im Staatsstrassengebiet" ausgeführt werden.

Benützung des öffentlichen Grundes
Sollte für die Bauarbeiten öffentlicher Grund beansprucht werden, ist der Bauinstallationsplan mit dem Formular " Gesuch für die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken " spätestens 3 Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde, Abteilung Sicherheit (sicherheit@greifensee.ch), separat einzureichen.
https://www.greifensee.ch/_docn/972382/Gesuch_Nutzung_von_ffentlichem_Grund.pdf

Die Bearbeitung der Gesuche dauert mind. drei Wochen.

Ort, Datum: .....

Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Person	Projektverfasser/in	Eigentümer/in
.....	.....	.....